

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau  
**Beschlussvorlage**



Öffentlich       Nichtöffentlich

Amt:	<b>Hauptamt</b>	Az. 797.30	Datum der Sitzung	08.12.2022	<b>Nr. 67/2022</b>
Bearbeiter/In	<b>Herr Egloff</b>				

Betreff:

**Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald**

➤ **Beschlussfassung über die Versorgung der weißen Flecken in der Gemeinde Wittnau**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet     ja     ja mit Einschränkungen     nein  
Finanzielle Auswirkungen     ja     ja     nein

**Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem vorgestellten Ausbaukonzept für die weißen Flecken in der Gemeinde Wittnau über den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald, mit einem Eigenanteil von 10 Prozent an den förderfähigen Kosten, zu.**

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung am 03. Mai 2021 wurde durch Herrn Schmid, Geschäftsführer Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald, u.a. der Ausbau sogenannter „weißer Flecken“, mittels einer Powerpointpräsentation, vorgestellt. Diese Präsentation ist als Anlage beigefügt. Die Förderquote beläuft sich für diesen Ausbau nach wie vor auf 90 Prozent der förderfähigen Kosten. 10 Prozent sind von der Gemeinde zu tragen.

Kommunale Träger wie der Zweckverband Breitband können nach Vorgaben von EU, Bund und Land nur tätig werden, wenn ein Marktversagen vorliegt. Dies ist der Fall, wenn anbieter- und technologieunabhängig eine vom Bund definierte sogenannte Aufgreifschwelle nicht erreicht wird und kein Netzbetreiber einen Ausbau innerhalb von drei Jahren durchführt. Die Aufgreifschwelle für private Anschlussnehmer liegt derzeit bei 30 Mbit/s (weißer Fleck) bzw. 100 Mbit/s (grauer Fleck).

Am 19. Oktober 2022 wurde der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald darüber informiert, dass die Fördermittel für den Breitbandausbau der sog. „grauen Flecken“ ausgeschöpft sind und das Förderprogramm zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland zum 17. Oktober 2022 geschlossen wurde. Zwar soll eine angekündigte Fortführung des Programms möglicherweise im Jahr 2023

erfolgen, allerdings ist nach den derzeit vorliegenden Informationen zu befürchten, dass die Förderkriterien erneut geändert werden. Damit stünden neben weiteren Einschränkungen eine neuerliche zeitaufwändige Anpassung bevor.

Die Nachfrage bei verschiedenen Netzbetreibern brachte kein befriedigendes Ergebnis, da ohne eine Förderung ein Ausbau auch für diese nicht realisierbar ist.

Der Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, den Ausbau der „grauen Flecken“ mittelfristig bis zur Klärung der neuen Förderkriterien und der Förderhöhe zurückzustellen. Der Ausbau der weißen Flecken sollte aber über den Zweckverband erfolgen.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Anlage:

Präsentation Ausbaukonzept Breitband für schnelles Internet vom 3. Mai 2021